

Aufgabengebiete	Finanz- ausschuss	Bauaus- schuss	SKSU	Umwelt- und Energie
Bau- und Wegewesen		x		
Betreuungsschule			x	
Bücherei			x	
Einvernehmen nach §36		x		
Feuerwehrangelegenheiten	x			
Finanzwesen	x			
Grundstücksangelegenheiten	x			
KITA-Angelegenheiten			x	
Kultur-, Gemeinschaftswesen			x	
Landschaftspflege			x	
Naturschutz			x	
Schulwesen			x	
Sportangelegenheiten			x	
Steuern	x			
Umweltschutz			x	
Soziale Angelegenheiten				
Jugend- und Seniorenangelegenheiten				
Tourismus				
Personalangelegenheiten				
Mieten / Pachten				
Satzungen / Ortsrecht				
Verkehrslenkung				
Freizeitanlagen				
Wasserversorgung, Entwässerung				
Energieversorgung				
kommunale Wärmeplanung				
gemeindliche Räume / Gebäude				
Baumaßnahmen Sport-, Spielplätze				
Dorfentwicklung				
Förderung Ansiedlung Gewerbe				
Nahverkehr / Mobilität				
Anlagen der Löschwasserversorgung				
Brandschutz				
Gesundheitswesen / Erste Hilfe				
Krisen-, Katastrophenvorsorge				
Sondernutzungen				
Gemeindepartnerschaften				
Naherholung				
Friedhofswesen				

aktueller Status in Haseldorf

Haseldorf

Ausschüsse	Aufgabengebiet
a) Finanzausschuss 5 Gemeindevertreterinnen und -vertreter 3 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können	- Finanzwesen - Grundstücksangelegenheiten - Steuern - Feuerwehrangelegenheiten
b) Bauausschuss 5 Gemeindevertreterinnen und -vertreter 3 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können	- Bau- und Wegewesen - Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch für folgende Vorhaben: § 31 Baugesetzbuch (Ausnahmen und Befreiungen von Bebauungsplänen) § 35 Baugesetzbuch (Bauvorhaben im Außenbereich) § 34 Baugesetzbuch (Bauvorhaben im Innenbereich)
c) Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss 5 Gemeindevertreterinnen und -vertreter 3 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können	- Umweltschutz - Naturschutz - Landschaftspflege - Kultur- und Gemeinschaftswesen - Bücherei - Sportangelegenheiten - Kindergartenangelegenheiten - Schulwesen - Betreuungsschule
d) Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung 2 Gemeindevertreterinnen und -vertreter	Prüfung der Jahresrechnung

Haselau

Ausschüsse	Aufgabengebiet
a) Finanzausschuss 8 Mitglieder	- Finanzwesen - Feuerwehrangelegenheiten - Grundstücksangelegenheiten - Steuern - Kindertagesstätten
b) Bau- und Wege- und Planungsausschuss 8 Mitglieder	- Bau-, Wege- und Planungswesen - Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch für folgende Vorhaben: § 31 Baugesetzbuch (Ausnahmen und Befreiungen von Bebauungsplänen) § 35 Baugesetzbuch (Bauvorhaben im Außenbereich) § 34 Baugesetzbuch (Bauvorhaben im Innenbereich); hier bei Vorhaben mit mehr als 2 Wohneinheiten und bei gewerblichen Vorhaben mit einer Nutzfläche von mehr als 300m². Dies gilt auch bei Nutzungsänderungen in entsprechender Größe.
c) Umweltausschuss 8 Mitglieder	- Umweltschutz - Naturschutz - Landschaftspflege
d) Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss 8 Mitglieder	- Förderung und Pflege des Sports - Kultur- und Gemeinschaftswesen - Bücherei - Schulangelegenheiten - Soziale Angelegenheiten - Jugend- und Seniorenangelegenheiten - Tourismus
e) Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung 2 Gemeindevertreterinnen oder -vertreter	Prüfung der Jahresrechnung

Heist

Ausschüsse	Aufgabengebiet
a) Finanzausschuss 12 Mitglieder	Vorbereitung des Haushaltsplans und der Nachtragshaushaltspläne, Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen, Grundstücks-, Miet- und Pachtangelegenheiten, Steuer- und Abgabenangelegenheiten, Personalangelegenheiten, Förderung der Ansiedlung von Gewerbebetrieben, Vorbereitung der abschließenden Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen der überörtlichen Prüfungen, gemeindliches Satzungsrecht (bis auf Satzungen im Baurecht, Abwassersatzung, Friedhofssatzung, Satzungen in Feuerwehrangelegenheiten)
b) Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten 12 Mitglieder Zu Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr Heist ist die Wehrführerin oder der Wehrführer beratend einzuladen.	Bau- und Planungsangelegenheiten, Siedlung und Verkehr, Wegebau und -unterhaltung, Feuerwehrangelegenheiten, Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 (1) BauGB für Vorhaben nach §§ 31, 35 BauGB (Wenn Verfristung droht, kann die Bürgermeisterin/der Bürgermeister auch in diesen Fällen)

	len vorbehaltlich einer nachträglichen Genehmigung das gemeindliche Einvernehmen erteilen.), Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Abweichungsanträgen nach § 6 der Stellplatzsatzung gemäß § 71 Abs. 3 LBO
c) Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales 12 Mitglieder Zu Angelegenheiten der Grundschule sind die Schulleiterin oder der Schulleiter sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter der Elternschaft, zu Seniorenangelegenheiten die oder der Vorsitzende des Seniorenbeirates und zu Angelegenheiten des Kindergartens die oder der Vorsitzende des Kindergartenvereins beratend hinzuzuziehen.	Schul-, Kultur-, Bücherei- und Gemeinschaftswesen, Erwachsenenbildung, Sozialwesen und Seniorenangelegenheiten, Kindertagesstätten, Freizeitanlagen
d) Ausschuss für Sport und Jugend 12 Mitglieder Zu den Angelegenheiten des Sportvereins ist die oder der Vorsitzende des Sportvereins beratend hinzuzuziehen.	Förderung von Sport- und Jugendvereinen, Sport- und Kinderspielfläche, Jugendpflege, Gesundheitswesen.
e) Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen 12 Mitglieder Dem Ausschuss gehören neben Gemeindevertreterinnen und -vertretern auch Bürgerinnen und Bürger an, die der Gemeindevertretung angehören können. Sie werden vom Kleingartenverein und dem Ortsbauernverband vorgeschlagen; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und -vertreter im Ausschuss nicht erreichen.	Umweltschutz, Straßen und Wege, Kleingarten- und Friedhofsangelegenheiten, Landschaftspflege, Naturschutz, Gräben (soweit sie nicht der allgemeinen Wasserschau unterliegen), Grünflächen
f) Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung 3 Gemeindevertreterinnen und -vertreter	Prüfung der Jahresrechnung

Heidgraben

Ausschüsse	Aufgabengebiet
a) Ausschuss für Finanzen und Personalwesen 10 Mitglieder	• Vorbereitung des Haushaltsplanes und der Nachtragshaushaltspläne, • Gebührenhaushalte für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, • Steuersätze, Steuerhebesätze und Gebühren, • Personalangelegenheiten, • Prüfung der Jahresrechnung, • Vorbereitung der Stellungnahme zu den Feststellungen der überörtlichen
	Prüfungen, • Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen, • Miet- und Pachtangelegenheiten, • Nutzung gemeindlicher Innenräume
b) Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Feuerwehr 10 Mitglieder	• Hochbau der Gemeinde, • Baumaßnahmen in Verbindung mit Sport- und Kinderspielflächen, • Belange des Umweltschutzes, • Altlasten, • Grundstücke und Liegenschaften der Gemeinde, • Dorfentwicklung, • Förderung der Ansiedlung von Gewerbebetrieben, • Bauleitplanung der Gemeinde und benachbarter Gemeinden, • Bauvorhaben im Außenbereich, • Zustimmung zur Erteilung von Dispensen, • Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 1 BauGB für Vorhaben nach §§ 31, 33 bis 35 BauGB (Wenn Verfristung droht, kann die Bürgermeisterin/der Bürgermeister auch in diesen Fällen vorbehaltlich einer nachträglichen Genehmigung das gemeindliche Einvernehmen erteilen, § 2 Abs. 2 Nr. 10.).

	• Straßenbau und -unterhaltung, • Weiterentwicklung des Radwegenetzes, • Nahverkehr und Stellungnahmen zum Regionaler Nahverkehrsplan, • Kommunale Wärmeplanung, • Wasserversorgung und Entwässerungsleitungen, • Anlagen der Löschwasserversorgung, • Trinkwasserqualität, • Brandschutz, • Gesundheitswesen und öffentliche Erste-Hilfe-Einrichtungen, • Krisen- und Katastrophenvorsorge,, • Verkehrslenkung, • Sondernutzungen,
	• Tierschutz im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung
c) Ausschuss für Kultur- und Bildungswesen 10 Mitglieder	• Schullangelegenheiten, • Offener Ganzttag, • Mensa, • Buchereiwesen, • Kinder- und Jugendarbeit, • Erwachsenenbildung, • Gemeindechronik
d) Ausschuss für Sozialwesen, Kindertagesstätte, Jugend und Sport 10 Mitglieder	• Sozialwesen, • Kindertagesstätte, • Ferienholungsmaßnahmen und Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche, • Bestattungswesen, • Altenbetreuung, • Förderung von Vereinen, Kultur und Ehrenamt, • Förderung des Sports, • Schaffung von Naherholungseinrichtungen, • Förderung von Gemeindepartnerschaften

Hetlingen

Ausschüsse	Aufgabengebiet
a) Finanzausschuss 5 Mitglieder	- Finanzwesen - Kindergartenangelegenheiten - Grundstücksangelegenheiten - Steuern
b) Schul- und Sozialausschuss 5 Mitglieder	- Schulwesen - Jugendangelegenheiten - Kindergartenangelegenheiten - Sozialwesen
c) Bau- und Wegeausschuss 5 Mitglieder	- Bau- und Wegewesen - Feuerwehrangelegenheiten - Entscheidungen über die Erteilung bzw. Nichterteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch für folgende Vorhaben: § 31 Baugesetzbuch (Ausnahmen und Befreiungen von Bebauungsplänen) § 35 Baugesetzbuch (Bauvorhaben im Außenbereich) § 34 Baugesetzbuch (Bauvorhaben im Innenbereich); hier bei Vorhaben mit mehr als 2 Wohneinheiten und bei gewerblichen Vorhaben mit einer Nutzfläche von mehr als 300m². Dies gilt auch bei Nutzungsänderungen in entsprechender Größe.
d) Sport-, Kultur- und Umweltausschuss 5 Mitglieder	- Förderung und Pflege des Sports - Kultur und Gemeinschaftswesen - Umwelt- und Naturschutz - Landschaftspflege - Umweltrelevante Klärwerksangelegenheiten
e) Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung 3 Gemeindevertreterinnen und -vertreter	Prüfung der Jahresrechnung

Moorrege

Ausschüsse	Aufgabengebiet
a. Finanzausschuss 5 Gemeindevertreterinnen und -vertreter 4 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können	Erlass von gemeindlichen Satzungen, Finanzwesen, Steuerwesen, Grundstücksangelegenheiten, Vorbereitung der abschließenden Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen der überörtlichen Prüfungen
b. Bau- und Umweltausschuss 5 Gemeindevertreterinnen und -vertreter 4 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können	Bau-, Planungs-, Siedlungswesen, Wegeangelegenheiten, Umwelt und Energie, Kleingartenangelegenheiten, Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 1 BauGB für Vorhaben nach §§ 33, 34 BauGB bei - Wohngebauten mit mehr als 4 Wohneinheiten - Gewerbebauten mit mehr als 300 qm Nutzfläche. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 1 BauGB für Vorhaben nach §§ 31, 35 BauGB (Wenn Verfallung droht, kann die Bürgermeisterin/der Bürgermeister auch in diesen Fällen vorbehaltlich einer nachträglichen Genehmigung das gemeindliche Einvernehmen erteilen. § 2 Abs. 2 Nr. 10)
c. Schul- und Kulturausschuss 5 Gemeindevertreterinnen und -vertreter 4 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können	Schul-, Kultur-, Gemeinschafts- und Büchereiwesen
d. Ausschuss für Jugendpflege und Sport 5 Gemeindevertreterinnen und -vertreter	Jugendpflege und Förderung des Sports
4 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können	
e. Sozialausschuss 5 Gemeindevertreterinnen und -vertreter 4 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können	Sozialwesen, Kindertagesstätten, Seniorenangelegenheiten
f. Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung 4 Gemeindevertreterinnen und -vertreter	Prüfung der Jahresrechnung

Holm

Ausschüsse	Aufgabengebiet
a) Finanzausschuss 9 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter	Steuerwesen, Grundstücksangelegenheiten, Vorbereitung der abschließenden Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen der überörtlichen Prüfungen, Wirtschaftsförderung
b) Bauausschuss 9 Mitglieder	Hoch- und Tiefbau, Bauleitplanung, Siedlungs- und Verkehrsfragen, Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 1 BauGB für Vorhaben nach §§ 31, 35 BauGB (Wenn durch Ablauf eine Verfristung droht, kann die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Einzelfall das gemeindliche Einvernehmen bei Vorhaben nach den §§ 31, 35 BauGB erteilen. Hierüber ist der Bauausschuss in der nächsten Sitzung zu informieren).
c) Sozialausschuss 9 Mitglieder In beratender Eigenschaft mit eigenständigem Rederecht werden zu den Sitzungen des Ausschusses geladen: Jugendpfleger/-in, jeweils ein/e namentlich zu bestimmende/r Vertreter/in des DRK-Ortsverbandes, des AWO-Ortsverbandes und der Kirche.	Sozialwesen, Jugend- und Seniorenangelegenheiten, Partnerschaften
d) Kindergartenausschuss 9 Mitglieder In beratender Eigenschaft mit eigenständigem Rederecht werden zu den Sitzungen des Ausschusses geladen: jeweils ein/e namentlich zu bestimmende/r Elternvertreter/in des DRK- und des Arche Noah-Kindergartens sowie jeweils ein namentlich zu bestimmendes Mitglied der Kindergartenleitung und des	Kindertagesstätten

e) Schul-, Sport- und Kulturausschuss 9 Mitglieder In beratender Eigenschaft mit eigenständigem Rederecht werden zu den Sitzungen des Ausschusses geladen: jeweils ein namentlich zu bestimmendes Mitglied der Leitung der Schule und der Betreuungsschule, ein/e namentliche zu bestimmende/r Vertreter/in des Schulleiterbeirates, des TSV Holm sowie des Kulturvereins.	Schul-, Kultur-, Bucherei- und Gemeinschaftswesen, Sport, Erwachsenenbildung
f) Umweltausschuss 9 Mitglieder	Umweltschutz, Friedhofswesen, Freizeitanlagen, Naherholung und Golf, Kleingartenwesen
g) Feuerwehrausschuss 9 Mitglieder In beratender Eigenschaft mit eigenständigem Rederecht werden zu den Sitzungen des Ausschusses geladen: 1 Vertreter/in der Polizei und 1 Vertreter/in der Feuerwehr Holm	Feuerschutz- und Katastrophenangelegenheiten
h) Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung 3 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter	Prüfung der Jahresrechnung